



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>		<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-155/2020</b>					
		Aktenzeichen:      son-eng Datum:                28.01.2020 Einreicher:            Bürgermeister Verfasser:             Bauamt					
Betreff:  <b>Städtebaulicher Denkmalschutz          hier: Maßnahmenplan Haushaltsplan 2020</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
18.02.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2020:**

für das Haushaltsjahr 2020 aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ Einzelmaßnahmen entsprechend beiliegender Anlage 1.

Bei etwaigen Kostenverschiebungen innerhalb der beschlossenen Maßnahmen wird die Verwaltung ermächtigt Umschichtungen vorzunehmen.

### **Beschlussbegründung:**

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden der Stadt Coswig (Anhalt) im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ Mittel in Höhe von insgesamt rd. 800.000 € (Fördermittel und Eigenmittel) bewilligt.

Die Mittel, entsprechend des bewilligten Kostenrahmens in Höhe von rd. 800.000 €, sollen für die geplanten Einzelmaßnahmen, ersichtlich in Anlage 1, verwendet werden.

### **Kommunale Maßnahmen**

Maßnahmen 2020:

- **Straßenbaumaßnahme Neue Straße**  
Die Ausgaben sind für die Weiterführung und Fertigstellung der im Jahr 2019 begonnenen Straßenbaumaßnahme vorgesehen.
  
- **Straßenbaumaßnahme Weg Unterfischerei**  
Es handelt sich hierbei um den im Erhaltungsgebiet befindlichen unbefestigten Weg, südlich der Ober- und Unterfischerei.  
Die Planungen zur Sanierung des Weges, die am 12.11.2019 vom Bau- und Ordnungsausschuss bestätigt wurden, konnten im Jahr 2019 begonnen werden. Die Umsetzung der Maßnahme soll nun im Jahr 2020 erfolgen.
  
- **Johann-Sebastian-Bach-Straße- Nebenanlagen südlich der Schulstraße**  
Wie bereits im Beschluss zum Maßnahmenplan HH-Jahr 2019 vom 24.09.2019 mitgeteilt, hat der Landkreis Wittenberg als Träger für den ÖPNV eine Anpassung der Busrouten in Coswig (Anhalt) zur Optimierung der Schülerbeförderung vorgenommen.  
Aufgrund dessen soll eine neue Bushaltestelle im Bereich der Johann-Sebastian-Bach-Straße errichtet werden, für die der Landkreis ÖPNV-Mittel bereitstellt.  
Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde hierfür bereits am 07.11.2019 durch den Landkreis Wittenberg erteilt.  
  
Die nicht förderfähigen Kosten, die bei der ÖPNV-Förderung nicht berücksichtigt werden können, sollen mit Fördermitteln über das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz abgerechnet werden. Das sind unter anderem die ersten Planungsleistungen, Vermessungs- und Baugrunduntersuchung, Archäologie und gestalterischer Mehraufwand für den umgebenen Freibereich (Nebenanlagen).
  
- **Nutzungs- und Sanierungskonzept Lindenhof (Machbarkeitsstudie)**  
Für den Lindenhof soll ein nachhaltiges Nutzungs-, Sanierungs- und Betreiberkonzept als Grundlage für zukünftige Baumaßnahmen erarbeitet werden, um das Objekt weiterhin für die kulturelle Nutzung erhalten zu können.
  
- **Honorar Treuhänder (SALEG) und Öffentlichkeitsarbeit**  
Neben dem Treuhänderhonorar werden auch Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Publikation der Fördermaßnahmen vorgesehen.

Maßnahmen Dritter:- Zerbster Straße 40 (Simonettihaus)

Die Ausgaben sind für die Umsetzung der barrierefreien Gestaltung (1. Teil der Bauleistungen) des Simonettihauses vorgesehen, hier insbesondere die barrierefreie Zugänglichkeit von Vorderhaus und Saal durch Errichtung eines Aufzugturmes und Brücke, Schaffung von Rettungswegen und der sanitären Anlagen für Vorderhaus und Saal.

Am 24.09.2019 wurde im Haupt- und Finanzausschuss für die barrierefreie Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung für HH-Jahr 2020 beschlossen.

- Kleinteilige Maßnahmen Dritter

Zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen Privater können Mittel entsprechend der kommunalen Förderrichtlinie bis max. 25.000 € pro Gebäude vergeben werden. Um die voraussichtlichen Anträge in diesem Jahr berücksichtigen zu können, sind entsprechende Mittel vorgesehen. Über die Einzelanträge entscheidet dann der Bau- und Ordnungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:	
Aufwendungen/Auszahlungen:	800.000,00 €		
Erträge/Einnahmen:	640.000,00 € (Fördermittel)		
Planmäßig bei Kto.:	Einzahlung 52301 681111 (FM)		
	Auszahlung 52301 781801 (FM + EM)		
Maßnahme-Nr.:	0101 „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (DkmSch)		
Überplanmäßig bei Kto.:			
Außerplanmäßig bei Kto.:			
Bemerkungen:	Fördermittel sind bereits in voller Höhe bewilligt. Die Abrechnung der Fördermaßnahmen erfolgt über das Treuhandkonto bei der SALEG (Sanierungsträger der Stadt).		

Anlagen:

Anlage 1 - Einzelmaßnahmenplan 2020

Axel Clauß  
Bürgermeister